

AeCZS News Letter März 2019

Liebe Mitglieder des Aero Club Zentralschweiz

Der letzte Versand des News Letters erfolgte über eine in Outlook definierte Gruppenadresse. Diesmal sende ich den News Letter an mich mit einer Blindkopie an die Mitglieder. Damit sollte dem Datenschutz besser Rechnung getragen werden. Danke für die Hinweise.

Generalversammlung AeCZS 10. Mai 2019

Bitte merkt euch dieses Datum schon heute. Die Einladung mit den Traktanden folgt.

Beachtet auch die Frist für Anträge 15.03.2019

Als PDF senden wir Euch bereits heute die Jahresberichte, welche auch [hier](#) eingesehen werden können.

Auch anmelden könnt ihr euch bereits heute über unsere neue Website. [Hier geht's zur Anmeldung](#). Wir hoffen auf eine rege Beteiligung an der Generalversammlung 2019

Neue EDV/ERP im Zentralsekretariat AeCS

Das alte EDV-System zur Mitgliederverwaltung wurde abgelöst. Hier besteht die Möglichkeit, dass Funktionäre der Vereine (Präsident/Kassier) einen Zugang für ihre Mitgliederdaten erhalten können. Wendet euch dazu an Heidi Brentini vom AeCS. Mutationen und neue Mitglieder sind jedoch vorerst noch an Heidi Brentini des AeCS zu melden.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass **Mitgliedermutationen dem AeCS** (Heidi Brentini) laufend zu melden sind. Sollte dies noch nicht geschehen sein, holt dies doch so schnell wie möglich nach.

Tage der Luzerner Sportvereine

An der letzten Gesamtvorstandssitzung des AeCZS haben wir beschlossen ein Projektteam zusammenzustellen, um unter der Leitung des VA eine Teilnahme an den im Herbst stattfindenden Tage der Luzerner Sportvereine unsere aviatischen Sportarten vorzustellen. Dies kann aber nur geschehen, wenn die Vereine aktiv mitmachen.

Wir hoffen, dass diese Gelegenheit, für unsere Sportarten zu werben und künftige Mitglieder zu finden zustande kommt. Bitte meldet euch bei euren Präsidenten zum Mitmachen!

English only zum Zweiten

In den letzten News habe ich meine Ansicht, wie wir mit diesem Thema umgehen könnten erwähnt. Viele «User», vor allem auch die grenznahen Flugplätze im Tessin und Welschland sehen in dieser Gesetzesänderung Probleme und sind auch ans BAZL gelangt. Auch der Aero Club Schweiz hat ein gut begründetes Schreiben ans BAZL gerichtet und verlangt, dass die Umsetzung nochmals überlegt werden soll. An der letzten ZV Sitzung des AeCZS haben wir beschlossen, dass auf dem politischen Weg Einfluss genommen werden soll, dass nicht nur Englisch, sondern auch die Landessprachen für den Funkverkehr zugelassen sein sollen.

Flugplanpflicht

Für Piloten ist es nicht immer klar erkennbar, ob ein Flugplan bei grenzüberschreitenden Flügen

aufgegeben werden muss. Dies auch, weil zum Teil ausländische Staaten dies nicht verlangen. Auf Intervention des AeCS hat das BAZL dazu Stellung genommen. Die Stellungnahme kann auf der Webseite des AeCS eingesehen werden. Kurz so viel: Mit motorisierten Flugzeugen ist für grenzüberschreitende Flüge ab der Schweiz immer ein Flugplan aufzugeben. Ausnahmen sieht die Schweiz nur für Flüge mit Segelflugzeugen und Fahrten mit Ballonen vor. Hier konnte aber lediglich eine Vereinbarung mit Österreich geschlossen werden. Fazit: Auch für Ballone und Segelflugzeuge besteht die Flugplanpflicht für Fahrten/Flüge nach Deutschland, Frankreich und Italien. Der Beschluss von Deutschland, Flüge aus der Schweiz von der Flugplanpflicht zu befreien ändert daran nichts, bietet aber die Möglichkeit, dass die Schweiz für Ballone und Segelflugzeuge eine Ausnahme vereinbart.

Diese Stellungnahme ist zwar für uns nicht befriedigend, zeigt aber klar die aktuelle gesetzliche Regelung der Schweiz.

Termine

10.05.2019 Generalversammlung AeCZS

AAL Luzern; Anmeldung via Website AeCZS für Nachtessen!

23.03.2019 Delegiertenversammlung AeCS; VHS Luzern

09.04.2019 VA Sitzung AeCZS